

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 231 407
A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 86101070.0

51

Int. Cl.4: **D06F 53/04**

22

Anmeldetag: 27.01.86

30

Priorität: 16.01.86 CH 163/86

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.08.87 Patentblatt 87/33

64

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71

Anmelder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

72

Erfinder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

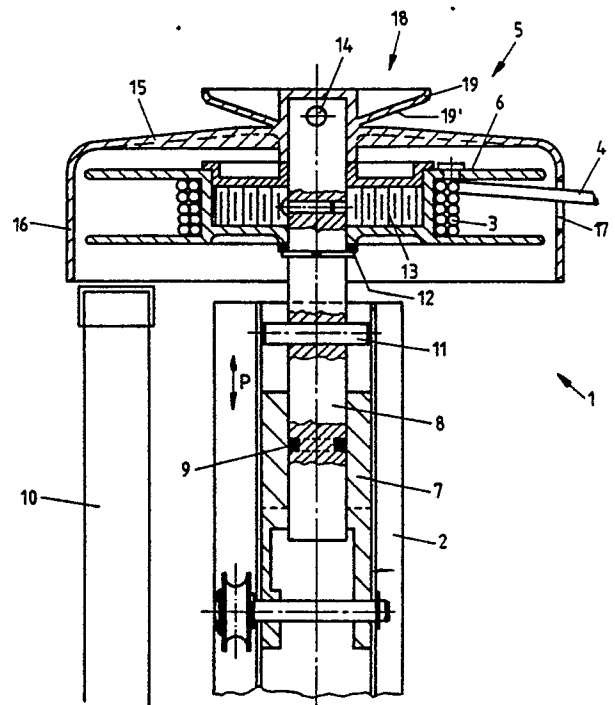
74

Vertreter: **Rottmann, Maximilian R.**
c/o Rottmann + Quehl AG Glattalstrasse 37
CH-8052 Zürich(CH)

54

Mastkörper als Wäscheleinen-Abstützung.

57 Der Mastkörper (2) dient als Abstützung für eine Wäscheleine (4) und weist einen ausziehbaren Wäscheleinvorrat (3) auf. Die Wäscheleine (4) ist am Kopfende des Mastes (5) aus diesem herausziehbar, wobei im Bereich der Austrittsstelle eine Arreteirvorrichtung (18) für die ausgezogene Wäscheleine (4) vorgesehen ist. Zur Aufnahme des ausziehbaren Wäscheleinvorrats (3) ist der Mastkörper (2) an seinem oberen Ende mit einer gleichachsig zum Mastkörper angeordneten, drehbaren Rolle (6) versehen, die unter Wirkung einer die Rolle entgegen der Abwickelrichtung des Wäscheseils (4) vorspannenden Feder (13) steht und die durch eine koaxial zum Mastkörper angeordnete, mit einer Austrittsöffnung (17) versehene Haube (15) umschlossen ist. Die Haube (15) und die Rolle (6) sind Höhenverschiebbar auf einer Welle (8) gelagert, um im Fall eines schrimartig aufspannbaren Wäschegestells die eingeschwenkten Tragarme (10) desselben gegen unbeabsichtigtes Herausschwenken zu sichern.



EP 0 231 407 A1

MASTKÖRPER ALS WÄSCHELEINEN-ABSTÜTZUNG

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Wäschemast, d.h. insbesondere auf einen Mastkörper, der als Abstützung für eine Wäscheleine dient.

Ein Wäschemast dieser Art hat bekanntlich die Aufgabe, der Abstützung und des weiteren einer eventuellen Arretierung einer Wäscheleine zu dienen, um diese vom Mast zu einem benachbarten Mast oder zu einer sonstigen Verankerungseinrichtung, z.B. zu einem in der benachbarten Hauswand verankerten Haken zu spannen.

Bekannt ist es, solche im allgemeinen als hohle Mastkörper ausgebildete Wäschemasten, seien sie nun fest verankert oder in eine ortsfest angeordnete Aufnahme im Boden einsteckbar, mit Arretierorganen in Form von Haken oder dgl. auszurüsten, damit eine Wäscheleine von Mast zu Mast oder von einem Arretierungsort, z.B. einem Haken in der Hauswand, zu einem solchen Mast gespannt werden kann. Nachteilig dabei ist, dass der Mast bzw. die Masten einerseits und die Wäscheleine andererseits voneinander getrennte Elemente bilden, die zur zweckentsprechenden, bestimmungsgemässen Aufgabe miteinander verbunden werden müssen. Weiter nachteilig ist, dass sich die einmal gespannte, unbelastete Wäscheleine, insbesondere bei Verwendung der meist üblichen Kunststoffseile, bei Belastung mit insbesondere nasser Wäsche in beträchtlichem Masse dehnt, sodass ein Nachspannen der Wäscheleine erforderlich sein kann; bei bekannten Wäschemasten ist dies, wenn überhaupt, nur mit Schwierigkeiten möglich.

Um diese Nachteile zu vermeiden und einen Mastkörper als Abstützung für eine Wäscheleine vorzuschlagen, der das Installieren, das Aufspannen und das Nachspannen der Wäscheleine erleichtert, sei es, bei einem fest installierten Wäschepfahl, sei es bei einem in eine vorbereitete Aufnahme im Boden bei Bedarf einzusteckenden Wäschemast, hat der Anmelder in der EP-PA 85114578.9 einen Wäschemast der gattungsgemässen Art vorgeschlagen, das sich dadurch auszeichnet, dass der Mastkörper einen über mindestens ein Umlenkglied umgelenkten, ausziehbaren Wäscheleinvorrat aufweist, wobei die Wäscheleine am Kopfende des Mastes geführt ist und wobei im Bereich dieser Führung eine Arretiervorrichtung für die ausgezogene Wäscheleine vorgesehen ist. Vorzugsweise ist bei jenem Vorschlag der Mastkörper hohl ausgebildet und weist innerhalb seines Hohlraumes einen über mindestens ein Umlenkglied geführten, ausziehbaren Wäscheleinvorrat auf, wobei die Wäscheleine am

Kopfende des Mastes aus dessen Hohlraum austritt und wobei im Bereich dieses Austrittes eine Arretiervorrichtung für die ausgezogene Wäscheleine vorgesehen ist.

5 Diese Anordnung hat sich in der Praxis sehr gut bewährt, und es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ausgehend von einem Wäschemast bzw. einem Mastkörper der vorerwähnten Art, diesen im Sinne einer Vereinfachung weiterzubilden. 10 Gemäss der Erfindung wird dies durch die Kennzeichen im Patentanspruch 1 erreicht.

Während die abhängigen Patentansprüche 2 bis 5 weitere Ausgestaltungen des Erfindungsgegenstandes betreffen, zeigen die abhängigen Patentansprüche 6 bis 8 einen interessanten, zusätzlichen Aspekt auf, indem nämlich gemäss Patentanspruch 6 die erfindungsgemäss vorgesehene Haube bezüglich des Mastkörpers höhenverschiebbar gelagert sein kann. Wenn der Mastkörper innerhalb eines schirmartig aufspreizbaren Wäschegestells gemäss Patentanspruch 7 Verwendung findet, kann diese Haube gemäss Patentanspruch 8 dazu dienen, in einer Ruhelage die Tragarme des Wäschegestells zu übergreifen und diese somit gegen ungewolltes Auseinanderspreizen zu sichern. 20 25

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes näher erläutert, und zwar anhand der beiliegenden Zeichnung, die einen Schnitt durch den oberen Endbereich eines Mastkörpers zeigt. 30

Wie die Zeichnung ausschnittsweise zeigt, besteht ein erfindungsgemässer Wäschemast 1 aus dem Mastkörper 2, einem Wäscheleinvorrat 3 und einem als Arretiervorrichtung für die Wäscheleine 4 ausgeführten Mastkopf 5. Der Wäscheleinvorrat 3 ist durch eine oben am Mastkörper 2 aufgesetzte Wickeltrommel oder Rolle 6 gebildet, auf der eine ausreichende Länge einer Wäscheleine 4 aufgewickelt ist, um die Wäscheleine 4 von der Rolle 6 über den Mastkopf 5 bis zu einem zweiten Mast oder einer anderen Arretiereinrichtung, beispielsweise einer (nicht dargestellten) Wand abzuziehen, wo ihr - 45 schlaufenförmiges Ende an einem Haken befestigt wird.

In der einfachsten Form wird der Mastkörper 2 durch ein rohrartiges Element gebildet, das in eine im Boden vorgesehene Aufnahme einsteckbar ist. 50 Der Wäschemast 1 kann aber auch Träger eines schirmartig aufspreizbaren Wäschegestells sein, wie es in zahlreichen Ausführungsformen an sich bekannt ist (DE-A-31 39 033 u.a.) und durch die Tragarme 10 in der Zeichnung teilweise angedeutet ist.

Am oberen Endes des Mastkörpers 2 ist eine Drehlagerbüchse 7 eingepresst, die eine Welle 8 einerseits drehbar und andererseits in Richtung des Pfeiles P längsverschiebbar aufnimmt. Ein O-Ring 9 auf der Welle 8 sorgt einerseits für eine Abdichtung des Inneren des Mastkörpers 2 und andererseits dafür, dass der Dreh- und Verschiebebewegung der Welle relativ zum Mastkörper ein gewisser Reibungswiderstand entgegengesetzt wird. Ein Stift 11, der die Welle 8 diametral durchdringt, begrenzt die Verschiebebewegung der Welle 8 durch Auflage auf die obere Stirnfläche der Drehlager-Büchse 7.

Das obere, freie Ende der Welle 8 nimmt die Rolle 6 auf. Die Lagefixierung gegen unten erfolgt mit Hilfe einer auf die Welle 8 aufgesetzten Scheibe 12. Die Rolle 6 ist gegenüber der Welle 8 drehbar gelagert, wobei zwischen Rolle 6 und Welle 8 eine Torsionsfeder 13 eingefügt ist, die das Bestreben hat, die Rolle 6 entgegen der Abwickelrichtung des Wäscheseils 4 zu verdrehen. Dies heisst, dass bei entspanntem Wäscheseil 4 eine selbsttätige Aufwicklung desselben auf die Rolle 6 zur Bildung des Wäscheseilvorrats 3 erfolgt.

Oberhalb der Rolle 6, ebenfalls durch die Welle 8 aufgenommen, mit dieser aber durch einen Stift 14 drehfest verbunden, ist der Mastkopf 5 aufgenommen. Dieser hat die Gestalt einer Haube 15, deren zylindermantelförmige Seitenwand 16 die Rolle 6 umschliesst. Zum Herausziehen des Wäscheseils 4 ist die Seitenwand 16 mit einer Öffnung 17 versehen. An ihrer Oberseite ist die Haube 15 mit einer Arretiervorrichtung 18 versehen. Diese umfasst einen zentrisch angeordneten, gegen oben vorstehenden, pilzartigen Fortsatz 19, der vorzugsweise einstückig an der Haube 15 angeformt ist. Sein konisch ausgebildeter Teil 19' verjüngt sich gegen die Oberfläche der Haube 15 hin.

Wesentlich beim Ausführungsbeispiel gemäss der Zeichnung ist, dass der Mastkopf 5 eine exzentrisch angeordnete Austrittsöffnung 17 besitzt, durch die das Wäscheseil 4 aus dem Inneren des Mastkopfes 5 austritt, und dass der Mastkopf 5 mit dem zentrisch angeordneten, pilzartigen Fortsatz 19 versehen ist, der sich gegen oben erstreckt. Sein konisch ausgebildeter Teil 19', der sich gegen die Oberfläche des Mastkopfes 5 hin verjüngt, klemmt dabei das Wäscheseil 4 fest, wenn es um den Fortsatz herumgewickelt wird.

Durch Drehen entweder des gesamten Mastkörpers 2 oder vorzugsweise nur des drehbar angeordneten Mastkopfes 5 wickelt sich das Wäscheseil um den Fortsatz 19 herum; das Seil 4 wird im Bereich des unteren Teils des konischen Bereichs 19' des Fortsatzes 19 geklemmt und durch Drehen entweder des gesamten Mastes oder des Mastkopfes gespannt. Dadurch ergibt sich durch

die Elastizität des Wäscheseils 4 eine Biegebeanspruchung des Mastkörpers, der diesen gegen weitere Drehung arretiert; somit ist auch hier eine selbsthemmende Wirkung erreicht.

Wie schon erwähnt ist die Welle 8 nicht nur drehbar, sondern auch in Achsrichtung höhenverstellbar gelagert. Dadurch lassen sich die Rolle 4 und die Haube 15 von einer die Oberseite des Mastkörpers 2 bedeckenden Ruhelage in eine in der Zeichnung dargestellt, herausgezogene Wirklage bringen. Ausgehend von der zeichnerischen Darstellung wird angenommen, dass die Tragarme 10 eines schirmartig aufspannbaren Wäschegestells (nur ein Tragarm 10 ist in der Zeichnung dargestellt) in ihrer eingeklappten Stellung sind. Nun kann die Haube 15 und die Rolle 6 in die Ruhelage heruntergedrückt werden, sodass die Seitenwand 16 der Haube 15 die Enden der Tragarme 10 übergreift und diese in ihrer eingeklappten Stellung arretiert, somit gegen unbeabsichtigtes Auseinanderspreizen sichert. Für die Funktion des zusätzlichen Wäscheseil-Auszugs, d.h. das Seil 4 von der Trommel 6, spielt es dabei keine Rolle, ob sich die Haube 15 in der oberen Wirkposition oder in der unteren Ruheposition befindet.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen, einen schirmartig aufzuspannenden, an sich bekannten Wäscheschirm zusätzlich mit einer ausziehbaren Zusatz-Wäscheleine auszurüsten, die, ohne den Wäscheschirm aufspannen zu müssen, für Kleinwäsche (einzelne Wäschestücke) anzuwenden ist, indem der ohnehin erforderliche Mast des Wäscheschirms mit einer oberhalb desselben angeordneten Zusatz-Wäscheleine ausgerüstet ist, die sich im Bedarfsfall sehr einfach und schnell herausziehen und benützen lässt.

Ansprüche

1. Mastkörper, der als Abstützung für eine Wäscheleine dient und der einen ausziehbaren Wäscheleinvorrat aufweist, wobei die Wäscheleine am Kopfe des Mastes aus diesem herausziehbar ist und wobei im Bereich der Austrittsstelle eine Arretiervorrichtung für die ausgezogene Wäscheleine vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Mastkörper (2) an seinem oberen Ende mit einer gleichachsig zum Mastkörper angeordneten, drehbaren Rolle (6) zur Aufnahme des Wäscheseilvorrats (3) versehen ist, die unter Wirkung einer die Rolle (6) entgegen der Abwickelrichtung des Wäscheseils (4) vorspannenden Feder (13) steht und die durch eine koaxial zum Mastkörper (2) angeordnete, mit einer Austrittsöffnung (17) versehene Haube (15) umschlossen ist.

2. Mastkörper nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung (18) eine Spannvorrichtung (19) umfasst.

3. Mastkörper nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannvorrichtung (19) selbsthemmend ist. 5

4. Mastkörper nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Austritt der Wäscheleine (4) am Kopfende (5) des Mastkörpers (2) exzentrisch erfolgt und dass die Arretiervorrichtung (18) für das Wäscheseil (4) zentral oben auf der die Rolle (6) umfassenden Haube (15) angeordnet ist. 10

5. Mastkörper nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rolle (6) und die Haube (15) auf einer im Inneren des Mastkörpers (2) drehbar gelagerten Welle (8) aufgenommen sind, wobei die Rolle (6) ihrerseits, unabhängig von der Haube (15), gegenüber der Welle (8) verdrehbar gelagert ist. 15 20

6. Mastkörper nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Welle (8) ferner derart in Achsrichtung des Mastkörpers (2) längsverschiebbar gelagert ist, dass Rolle (6) und Haube (15) zusammen von einer das obere Ende des Mastkörpers (2) bedeckenden Ruhelage in eine vom oberen Ende des Mastkörpers (2) abgehobene Wirklage verschiebbar sind. 25

7. Mastkörper nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Mastkörper (2) Teil eines schirmartig aufspannbaren, eine Mehrzahl von aufspreizbaren Tragarmen (10) aufweisenden Wäschegestells ist. 30

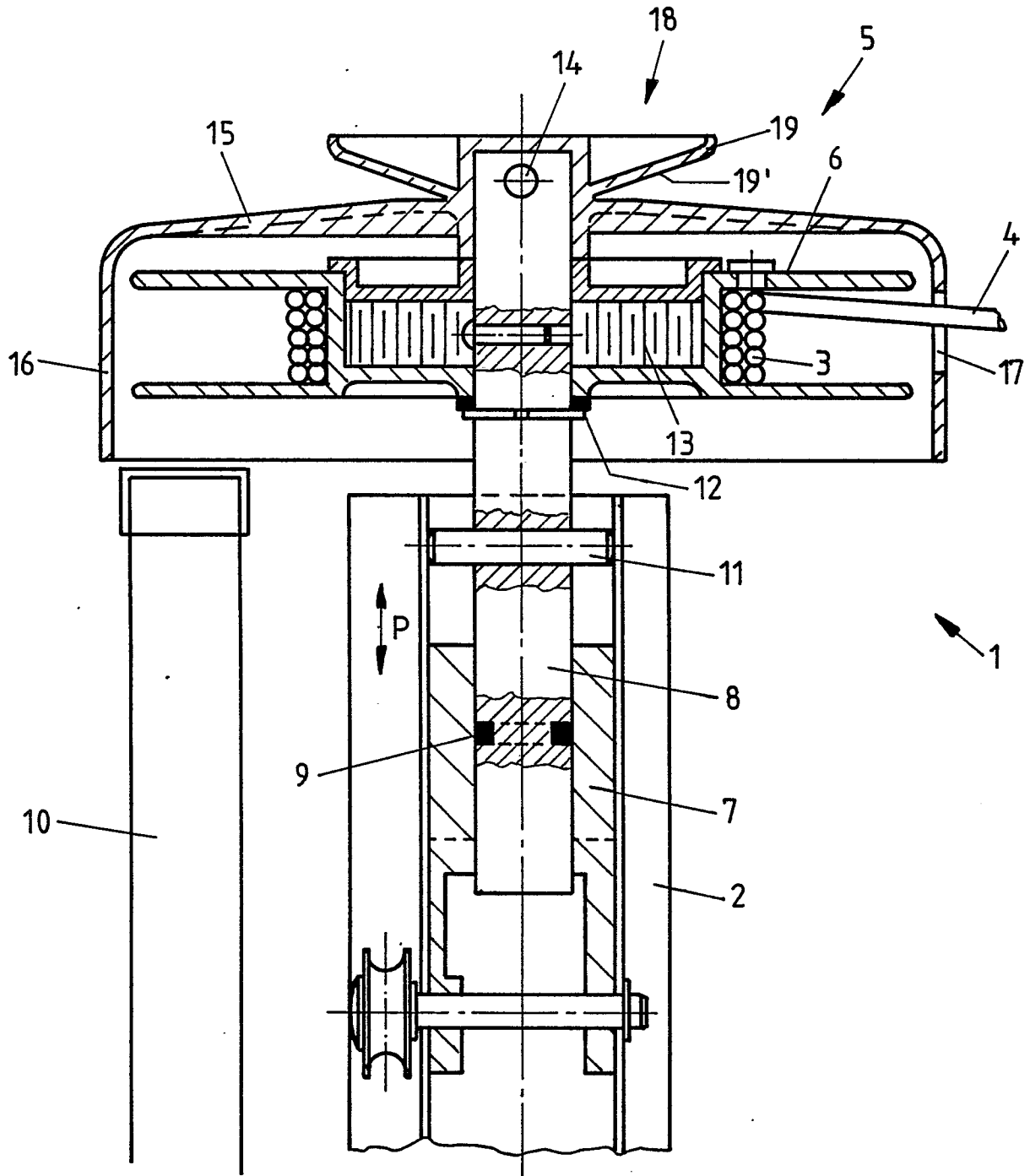
8. Mastkörper nach Patentanspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Haube (15) in ihrer Ruhelage die Tragarme (10) des schirmartig aufspannbaren Wäschegestells, in ihrer eingeklappten Lage, endseitig übergreift und damit gegen Aufspreizen sichert, währenddem diese Tragarme (10) in der Wirkstellung der Haube freigegeben sind. 35 40

45

50

55

4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	US-A-2 320 448 (REITZ) * Anspruch 1 *	1	D 06 F 53/04 D 06 F 57/04
A	US-A-2 482 851 (JENNEWEIN) * Figuren *	1-3	
A	DE-A-2 022 743 (H. NEISSER et al.) * Seite 6, letzter Paragraph; Seite 7, Zeilen 1-11 *	1-4	
A	DE-A-2 024 191 (H. NEISSER et al.) * Figuren *	1-4	
A	US-A-1 524 971 (FOWLER)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
A	US-A-1 470 261 (HARRINGTON)		D 06 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25-06-1986	Prüfer D HULSTER E.W.F.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			